

Thüringer Landesverwaltungsamt

- zuständige Stelle nach § 73 BBiG -

Seitenzahl

3 (mit Deckblatt)

Kennziffer

Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“

am 18. März 2011

2. Prüfungsarbeit:

Verwaltung

Prüfungszeit:

60 Minuten

Hilfsmittel:

VSV 73. Ergänzungslieferung
Taschenrechner (nicht programmierbar)

Anzahl der ausgegebenen Blätter zur
Beantwortung der Fragen:

Zeitpunkt der Abgabe:

Aufgaben (Nummerierung)	Erreichbare Punktzahl	Erreichte Punkte
1	30	
2	10	
3	60	
gesamt:	100	

Bevor Sie mit der Bearbeitung der Prüfungsaufgaben beginnen, prüfen Sie bitte, ob Ihnen die Prüfungsaufgaben vollständig vorliegen! Fehlende Seiten oder Aufgaben reklamieren Sie bei der Aufsicht! Reklamationen nach Abschluss der Prüfung können nicht anerkannt werden.

Beachten Sie, dass nur die vorgegebene Anzahl von Nennungen bewertet wird. Zusätzliche Nennungen werden nicht berücksichtigt.

Aufgabe 1:**30 Punkte**Sachverhalt:

Der 20-jährige Anton schließt mit der Firma Jung einen Arbeitsvertrag.

In der Firma sind 25 Arbeitnehmer beschäftigt. Anton ist nicht gewerkschaftlich organisiert. Für die Firma gelten keine Tarifverträge.

Fragen:

1. Was versteht man im Arbeitsrecht unter einem Arbeitnehmer?
2. Nennen Sie je eine Hauptpflicht, die sich aus dem Arbeitsverhältnis für Anton als Arbeitnehmer und für die Firma Jung als Arbeitgeber ergibt!
3. In welcher Höhe hat Anton Anspruch auf Erholungsurlaub im Kalenderjahr bei einer 5-Tage Arbeitswoche? Begründen Sie Ihre Aussage auf der Grundlage der gesetzlichen Grundlagen.
4. Unter welchen Voraussetzungen kann die Firma Jung das Arbeitsverhältnis von Anton, nachdem es länger als sechs Monate bestanden hat, kündigen?

Aufgabe 2:**10 Punkte**Sachverhalt:

Zwischen der Firma Rübeland und dem 16-jährigen Martin wird ein Ausbildungsvertrag mit dem Ziel der Ausbildung zum Fachangestellten für Bürokommunikation abgeschlossen.

Nach Ablauf der Probezeit gewinnt Martin den Eindruck, das Betriebsklima in der Firma lässt zu wünschen übrig.

Als Martin sich bei der Firma Maisland erfolgreich um einen Ausbildungsplatz zum Fachangestellten für Medientechnik bewirbt, möchte er das Berufsbildungsverhältnis mit der Firma Rübeland lösen.

Ist dies rechtlich möglich? Was muss unter Anwendung des Vertragsrechts beachtet werden?

Aufgabe 3:**60 Punkte**Sachverhalt:

Im Personalamt der Stadt Weimar wurde für das Bauamt eine Teilzeitstelle (30 Std./wöchent.) als Bürosachbearbeiter/in ausgeschrieben. Die Arbeitszeit soll auf 4 Tage in der Woche verteilt werden. Die Vergütung richtet sich nach der Entgeltgruppe 5 TVöD.

Auf diese Stelle hat sich u. a. die arbeitslose Frau Marie Lange, geboren am 16. Mai 1990 beworben.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens erhielt sie eine Einstellungszusage. Die Einstellung ist für den 1. Mai 2011 vorgesehen.

Frau Lange hat am 30. Juli 2010 die Ausbildung zur Fachangestellten für Bürokommunikation beim Landkreis Weimarer Land abgeschlossen. Nach der Ausbildung wurde sie nicht weiterbeschäftigt.

Im Vorstellungsgespräch wurden ihr Fragen zu den in der folgenden Übersicht aufgeführten Themen gestellt.

Fragen	zulässig	unzulässig
nach den Prüfungsnoten		
nach den fachlichen Fähigkeiten		
nach dem Bestehen einer Schwangerschaft		
nach den Vermögensverhältnissen		
nach einer Gewerkschaftszugehörigkeit		

1. Entscheiden Sie, ob es sich bei diesen Fragen um zulässige oder unzulässige Fragen handelt!
2. Erläutern Sie, ob Frau Lange eine Probezeit zu absolvieren hat. Begründen Sie Ihre Entscheidung.
3. Erläutern Sie, welche Stufe der Entgeltgruppe 5 Frau Lange zugeordnet wird! Ermitteln Sie das Entgelt zum 1. Mai 2011!
4. Erläutern Sie, wie hoch der Urlaubsanspruch von Frau Lange für das Kalenderjahr 2011 ist.
5. Kann die Ausbildungszeit bei der Stadt Weimar auf die Beschäftigungszeit anerkannt werden? Begründen sie Ihre Antwort!

Begründen Sie Ihre Antworten unter Angabe der Rechtsgrundlage!